

Pflanzenschutz-Spezial Obstbau

Zulassungen und Genehmigungen

Die Zulassung von **TOPAS** wurde nach § 16.2 PflSchG bis zum 30.11.2010, die von **ORTIVA** bis zum 31.08.2010, verlängert.

Für **Cercobin FL** wurde die maximale Zahl der Behandlungen auf **eine Anwendung in Kernobst** reduziert.

Widerruf der Genehmigung nach § 11

Die Genehmigung für Movento 150 OD wurde am 25.06.2010 widerrufen. Nachdem die Firma Bayer nach Bekanntwerden von möglichen Schäden (Blattverbrennungen, Blatt- und Fruchtfall an einigen Sorten wie z. B. Braeburn, Fuji, Gala, Holsteiner Cox) die Anwendung nicht mehr empfohlen hatte bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes, gab es nun vom BVL den sofortigen Widerruf (keine Aufbrauchfrist).

Betriebe, die nach einer Movento-Anwendung diesbezügliche Schäden festgestellt hatten, waren aufgefordert sich mit Vertretern der Firma Bayer in Verbindung zu setzen, um eine sachgerechte Aufklärung zu ermöglichen.

Es wurde jetzt für den Einsatz von Reldan 22 gegen Blattläuse und Schildläuse in Apfel ein Antrag für eine § 11 Genehmigung gestellt. Eine Entscheidung wird in nächster Zeit erwartet.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat mit Bescheid vom 24.06.2010 antragsgemäß das **Ruhen** der Anwendungsgebiete von **Score** im **rückstandsrelevanten Zeitraum bei Him- und Brombeere**:

- 024353-00/07-005 (Himbeere: Beginn Blüte bis 14 Tage vor der Ernte)
- 024353-00/07-007 (Brombeere: Beginn Blüte bis 14 Tage vor der Ernte)

angeordnet. Somit besteht für diese Anwendungsgebiete ein sofortiges Anwendungsverbot. Eine Aufbrauchfrist ist nicht gegeben. Dieses Anwendungsverbot erfolgt wegen möglicher Biphenyl-Rückstände nach Anwendung von Score. Gemäß Herstellerempfehlung wurden diese Indikationen von der Offizialberatung in diesem Jahr schon nicht mehr beraten.

Die nicht rückstandsrelevanten Anwendungsgebiete von Score in Him- und Brombeeren (vor der Blüte und nach der Ernte) sind davon nicht betroffen.

Für das Fungizid **SCORE** wurden die Genehmigungen nach § 18a PflSchG zum Einsatz in **Erdbeeren im nichtrückstandsrelevanten Bereich** ergänzt. Neben der bekannten Genehmigung zum Einsatz gegen Rot- und Weißfleckkrankheit im Freiland nach der Ernte, ist jetzt auch ein Einsatz **im Pflanzjahr (Beerntung frühestens im Folgejahr) und in Beständen zur Pflanzguterzeugung** möglich (alles ohne Beerntung).

Aufwandmenge 0,4 l/ha in max. 2.000 l Wasser/ha spritzen (Reihenbehandlung mit Dreidüsegabel), Anwendungszeitpunkt: ab BBCH 91 (Beginn der Bildung von Seitentrieben) max. 2 Anwendungen, Wartezeit: F, Anwendungsbestimmungen: NW468 und NW608 (5m), u.a. Kennzeichnungsaufgabe VV 600 (Erntegut nicht verzehren) beachten.

Präparat (Wirkstoff)	Zweckbestimmung	Bußgeldbewehrte Anwendungsbestimmungen	Wz	Zulassung bis	Anwendungshinweise Aufwandmenge je ha tatsächlich behandelte Fläche
Score (250 g/l Difenconazol)	§ 18a: Rot- und Weißfleckkrankheit (Freiland und Vermehrung)	NW468, NW608: 5m	F	31.12.2020	0,4 l/ha, B4, max. 2 Anwendungen mit Dreidüsegabel nach der Ernte, im Pflanzjahr oder in der Vermehrung, jeweils Beerntung und Nutzung frühestens im Folgejahr, VV600 beachten (Erntegut nicht verzehren)

Fruchtfäulen nach Hagel und Starkregen

Am Samstag, den 3.7.2010 ist es im südlichen Rheinland lokal zu starken Hagelschäden gekommen. In der Region um unsere Wetterstation in Werthhoven vielen binnen 2 Std. mehr als 150 mm!! Wenige Kilometer entfernt wurden „nur“ Niederschläge zwischen 30 und 40 mm registriert.

<http://anzmedien.com/2010/07/04/bonn-schwere-unwetter-in-mehlem-und-wachtberg/>



Über die entstandenen Wunden können Fruchtfäule- und Krebsinfektionen entstehen. Um dies zu vermeiden, können umgehend unter Beachtung der Wartezeit (WZ)

beim Kernobst:

Malvin WG	0,6 kg/ha je m Kh, B4, max. 13 Anw., WZ 21 T.	
Merpan 80 WDG	0,75 kg/ha je m Kh, B4, max. 5 Anw., WZ 21 T.	
Score	0,075 l/ha je m Kh, B4, max. 4 Anw., WZ 28 T.	oder
Sythane 20 EW	0,125 l/ha je m Kh, B4, max. 12 Anw., WZ 14 T.	

beim Steinobst:

Score^{§18a}	0,075 l/ha je m Kh, B4, max. 3 Anw., WZ 14 T.	
Sythane 20 EW	0,225 l/ha je m Kh, B4, max. 5 Anw., WZ Kirschen 21, Pflaume 7 T.	
Signum^{§18a}	0,25 kg/ha je m Kh, B4, max. 3 Anw., WZ Kirschen und Pflaume 7 T.	
SWITCH^{§18a}	0,3 kg/ha je m Kh (Pflaume), 0,2 kg/ha je m Kh (Kirschen), B4, WZ 14 T., max. 2 Anw.	
Flint^{§18a}	0,167 kg/ha je m Kh, B4, max. Anw. 1 Kirschen, Pflaumen 2 Anw., WZ Kirschen und Pflaume 7 T.	oder
Teldor	0,5 kg/ha je m Kh, B4, max. 3 Anw., WZ 3 T.	

beim Beerenobst:

Teldor	2,0 kg/ha, B4, max. 3 Anw., WZ 3 T.	oder
Switch^{§18a}	1,0 kg/ha, B4, max. 3 Anw., WZ 7 bzw. 10 T.	

bei Erdbeeren mit kurzen Wartezeiten:

Frupica SC	0,7 l/ha, max. 2 Anw., Xn, B4, WZ 3 T.	
Signum	1,8 kg/ha, max. 1 Anw., B4, WZ 3 T.	
Ortiva §18a	1,0 l/ha, B4, Wz. 3 T., max. 2 Anw., WZ 3 T.	oder
Teldor	2,0 kg/ha, max. 3 Anw. B4, WZ 3 T.	

eingesetzt werden.

Ein Zusatz von Wuxal Ca (5 l/ha) verbessert die Wirkung in allen Kulturen.

gez. Dr. A. Engel und R. Jung

Beim Kern- und Steinobst bezieht sich die Aufwandmenge auf 1 m Kronenhöhe und 1 Hektar. Bei Erdbeeren und dem übrigen Beerenobst erfolgen die Mittelangaben pro 1 Hektar. Beachte: Werden bei Erdbeeren nur Streifen behandelt, so ist der Mittelaufwand entsprechend anzupassen.

* Präparate haben zzt. keine Zulassungen in diesen Indikationen, im Handel daher nicht erhältlich. Im Betrieb vorhandene Restmengen können aufgebraucht werden.

Redaktion: Pflanzenschutzdienst im Obstbau

Ansprechpartner:

Dr. Adrian Engel, Tel.: 0228 703-2150
adrian.engel@lwk.nrw.de

Ralf Jung, Tel.: 0228 703-2152
ralf.jung@lwk.nrw.de

I. Rövekamp-Stroop, Tel.: 0251 2376-651
isabel.rovekamp-stroop@lwk.nrw.de

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de